



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 30. September 2016

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	329	165 Widmung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Gemeinde Nordwalde	329
--	------------	---	-----

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

165 Widmung von Teilstrecken auf Landesstraßen im Gebiet der Gemeinde Nordwalde

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000.42100.070 – 4.22.02.02-53-L555,L559

Durch den Neubau der L 555 OU Nordwalde im Gebiet der Gemeinde Nordwalde, Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster – Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2008, Az.: 25.04.01.02-3/03 - haben sich die Verkehrsbeziehungen der L 555 alt und L 559 geändert. Die neu gebauten Straßenabschnitte zwischen der

L 555 u. L 559

1. von Netzknoten 3910 054 A nach Netzknoten 3910 002 O Station 0,000 bis Station 2,258 (Länge: 2,258 km)
2. von Netzknoten 3910 002 O nach Netzknoten 3910 005 O Station 0,000 bis Station 1,176 (Länge: 1,176 km)
3. von Netzknoten 3910 005 A nach Netzknoten 3911 027 O Station 0,000 bis Station 0,065 (Länge: 0,065 km)
4. von Netzknoten 3910 005 B nach Netzknoten 3910 001 O Station 0,000 bis Station 0,047 (Länge: 0,047 km)

(Gesamtlänge 1. – 4.: 3,546 km)

sowie die Verbindungsstrecken im Kreisverkehr NK 3910 054

5. von Netzknoten 391 054 O nach Netzknoten 3910 054 A Station 0,000 bis Station 0,048 (Länge: 0,048 km)

6. von Netzknoten 3910 054 A nach Netzknoten 3910 054 B Station 0,000 bis Station 0,025 (Länge: 0,025 km)

7. von Netzknoten 3910 054 B nach Netzknoten 3910 054 O Station 0,000 bis Station 0,030 (Länge: 0,030 km)

(Gesamtlänge Ziffer 5.- 7.: 0,103 km)

sowie die Verbindungsstrecke in der Anschlussstelle K 64 (NK 3910 002)

8. von Netzknoten 3910 002 A nach Netzknoten 3910 002 B Station 0,000 bis Station 0,196 (Länge: 0,196 km)

(Gesamtlänge Ziffer 8: 0,196 km)

sowie die Verbindungsstrecken im Kreisverkehr NK 3910 005

9. von Netzknoten 3910 005 O nach Netzknoten 3910 005 A Station 0,000 bis Station 0,052 (Länge: 0,052 km)

10. von Netzknoten 3910 005 A nach Netzknoten 3910 005 B Station 0,000 bis Station 0,027 (Länge: 0,027 km)

11. von Netzknoten 3910 005 B nach Netzknoten 3910 005 O Station 0,000 bis Station 0,026 (Länge: 0,026 km)

(Gesamtlänge Ziffer 9.- 11.: 0,105 km)

erhalten die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 6 Abs. 1 Straßen- u. Wegegesetz des Landes Nordrhein Westfalen - StrWG NRW - (Ziffern 1. – 3. u. 5. - 11.) und werden

Bestandteil der Landesstraße 555 sowie Ziffer 4. wird Bestandteil der L 559.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 20.09.2016

Im Auftrag
gez. Alfred Overberg

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 329 - 330

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster